

<b>Vorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> E 49/0056/WP18
Federführende Dienststelle: E 49 - Kulturbetrieb		<b>Status:</b> öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n: Dezernat II		<b>Datum:</b> 01.03.2023
FB 20 - Fachbereich Finanzsteuerung Dezernat IV		<b>Verfasser/in:</b> E 49
<b>Vereine und freie Kultur in der Energiekrise retten</b>		
<b>Ziele:</b>		
<b>Beratungsfolge:</b>		
<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>
15.03.2023	Hauptausschuss	Kenntnisnahme

**Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt die fortlaufende Information der freien Kulturszene und der Vereine.

## Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		X	

<b>Investive Auswirkungen</b>	Ansatz 2023	Fortgeschrieb ener Ansatz 2023	Ansatz 2024 ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 2024 ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

<b>konsumtive Auswirkungen</b>	Ansatz 2023	Fortgeschrieb ener Ansatz 2023	Ansatz 2024 ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 2024 ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

**Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):**

## Klimarelevanz

### Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
X			

Der Effekt auf die CO<sub>2</sub>-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
X			

## Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO<sub>2</sub>-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering  unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)  
mittel  80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)  
groß  mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO<sub>2</sub>-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering  unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)  
mittel  80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)  
groß  mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

**Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO<sub>2</sub>-Emissionen erfolgt:**

- vollständig  
 überwiegend (50% - 99%)  
 teilweise (1% - 49 %)  
 nicht  
 nicht bekannt

## **Erläuterungen:**

Mit Tagesordnungsantrag vom 02.02.2023 bittet die CDU-Fraktion die Verwaltung um eine schriftliche Stellungnahme zum Ratsantrag „Vereine und freie Kultur in der Energiekrise retten“ (Nr. 295/18).

### Für den Bereich der freien Kulturszene nimmt der Kulturbetrieb wie folgt Stellung:

Um den Kulturbereich in der Energiekrise zu unterstützen, hat der Bund beschlossen, bis zu einer Milliarde Euro aus dem Wirtschaftsstabilisierungsfonds für Kultureinrichtungen zur Verfügung zu stellen. Der Kulturfonds soll die Belastungen abfedern, denen Kultureinrichtungen und Kulturveranstalter trotz Steuererleichterungen und Energiekosteneffekten ausgesetzt sind. Daher werden die Mehrbedarfe bei den Energiekosten anteilig bezuschusst. Die Plattform wurde am 15.02.2023 freigeschaltet und ist unter [www.kulturfonds-energie.de](http://www.kulturfonds-energie.de) erreichbar.

Das Land Nordrhein-Westfalen stellt aus dem Sondervermögen zur Krisenbewältigung in Folge des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine Kofinanzierungsmittel für den Kulturfonds Energie zur Verfügung. Aus diesen Mitteln wird die Aufstockung der Fördermittel des Bundes – unter Berücksichtigung eines Einsparziels von 20 Prozent - auf 100 Prozent finanziert.

Die Vereine und freie Kultur in Aachen wurden durch das Kulturdezernat und den Kulturbetrieb mündlich und per Mail am 09.02.2023 durch den Kulturdezernenten über Fördermöglichkeiten des Landes und des Bundes informiert. Generell sieht die Förderung wie folgt aus:

- Mehrkosten durch Energiekostensteigerung werden erstattet
- Wer? Kultureinrichtungen - öffentliche und private sowie Kulturveranstalter
- 50 % für öffentliche Einrichtungen und 80 % für private
- Förderfähig: Kosten für Gas, Fernwärme, Strom (nicht Öl und Holzpellets)
- Musikschulen, Kunstschulen werden auch gefördert

Die zentralen Informationen finden sich auf dieser Homepage: <https://www.kultur-klima.de>

Hier wird die Thematik durch den Kulturrat sehr konkret zusammengefasst:

<https://www.kulturrat.de/presse/pressemitteilung/hilfe-kommt-bundeskulturfonds-energie-startet-mit-einer-milliarde-euro/>

Die ersten Rückläufe bezüglich der Information zeigen, dass diese Hinweise dankend angenommen wurden und sich Vereine und freie Kulturszene auf der o.a. Website angemeldet haben.

### Für den Bereich der Vereine nimmt der Fachbereich Finanzsteuerung wie folgt Stellung:

Das Land Nordrhein-Westfalen hat der Stadt Aachen über die von der Landesregierung geschaffene Billigkeitsleistung „Stärkungspakt NRW“, welche einen Ausgleich für die krisenbedingt anfallenden Mehrausgaben in Folge steigender Energiepreise schaffen soll, mit Bescheid vom 17.01.2023 1.811.565 € gewährt. Die Verwaltung weist bzgl. dieser Thematik auch auf die Dringlichkeitsentscheidung vom 22.02.2023 bzw. die entsprechende Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung (FB 20/0152/WP18) hin.

Die Unterstützungsleistungen aus den gewährten Mitteln der Billigkeitsrichtlinie können für die Aufrechterhaltung des Betriebs von Einrichtungen der sozialen Infrastruktur sowie zur Finanzierung von kommunalen Programmen und Maßnahmen für Einzelfallhilfen zur kurzfristigen, außerplanmäßigen Intervention für besondere Angelegenheiten sowie Unterstützungsleistungen, die zur Vermeidung bzw. Beseitigung finanzieller Härten bei Bürgerinnen und Bürgern beitragen (insbesondere zur Vermeidung von Überschuldungen, Energiesperren und Wohnungsverlusten), soweit im Einzelfall vorrangige Leistungsansprüche nicht in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen bzw. realisiert werden können, verwendet werden. Derzeit arbeitet die Verwaltung unter der Federführung des FB 20 mit den Fachbereichen 56, 02, 45, 52 sowie des E 49 fachbereichsübergreifend daran, entsprechende Verteilungsparameter zu erstellen und etwaige Richtlinien aufzustellen. Diese Verteilungsparameter sowie die Richtlinien wird die Verwaltung den hiervon berührten politischen Fachausschüssen im 2. Quartal 2023 zur Kenntnis geben.

Der Ratsantrag 295/18 vom 16.09.2022 gilt hiermit als behandelt.

**Anlagen:**

Tagesordnungsantrag der CDU Fraktion vom 02.02.2023

Ratsantrag Nr. 295/18 vom 16.09.2023

**CDU**FRAKTION IM RAT  
DER STADT AACHEN

CDU-Fraktion im Rat der Stadt – 52058 Aachen

An die Vorsitzende  
des Hauptausschusses  
Frau Oberbürgermeisterin Sibylle Keupen  
Rathaus  
52058 Aachen

Eingang bei FB01

0 2. Jan. 2023

Geschäftsstelle:  
Verwaltungsgebäude Katschhof  
Johannes-Paul-II.-Straße 1  
52062 Aachen  
Raum 111

Telefon 0241 / 432 7211  
Fax 0241 / 432 7222  
cdu.fraktion@mail.aachen.de  
www.cdu-fraktion-aachen.de

CDU 23.011 TO

Aachen, den 02.02.2023

**TAGESORDNUNGSANTRAG**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Aachen beantragt, für die Sitzung des Hauptausschusses  
am 15. März 2023 folgenden Tagesordnungspunkt vorzusehen:

**Vereine und freie Kultur in der Energiekrise retten  
(Ratsantrag der CDU-Fraktion vom 16. September 2022)**

Die Verwaltung wird um eine schriftliche Stellungnahme zum Ratsantrag gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Iris Lürken  
Fraktionsvorsitzende

**CDU**FRAKTION IM RAT  
DER STADT AACHEN

CDU-Fraktion im Rat der Stadt – 52058 Aachen

An die  
Oberbürgermeisterin der Stadt Aachen  
Frau Sibylle Keupen  
Rathaus  
52058 Aachen

Eingang bei FB01.

16. Sep. 2022

Nr. 295/18

Geschäftsstelle:  
Verwaltungsgebäude Katschhof  
Johannes-Paul-II.-Straße 1  
52062 Aachen  
Raum 111

Telefon 0241 / 432 7211  
Fax 0241 / 432 7222  
cdu.fraktion@mail.aachen.de  
www.cdu-fraktion-aachen.de

CDU 22.033

Aachen, den 16.09.2022

**RATSANTRAG****Vereine und freie Kultur in der Energiekrise retten**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Aachen beantragt, im Rat der Stadt folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Förderprogramm zur Abfederung der in Folge des Kriegs in der Ukraine gestiegenen Energiekosten zugunsten von gemeinnützigen Vereinen sowie freien Kulturschaffenden aufzulegen.

**Begründung**

Gemeinnützige Vereine und freie Kulturschaffende zählen zu den von den Corona-Maßnahmen in den Hochphasen der Pandemie besonders Betroffenen. Ihre Tätigkeit war oftmals enorm eingeschränkt. Die Nachwirkungen sind für viele bis heute als finanzielle Belastung spürbar.

In dieser Situation kommen die durch den Krieg in der Ukraine gestiegenen Energiekosten für zahlreiche Vereine und freie Kulturschaffende zur Unzeit. Der Bestand des vielfältigen Aachener Vereinslebens und unserer bunten Kulturlandschaft wird dadurch bedroht.

Das von der Bundesregierung angekündigte sogenannte „Entlastungspaket“ hilft den Vereinen und der freien Kulturszene kaum bis gar nicht. Eine kommunale Unterstützung ist daher dringend notwendig, um die Vereine und die freien Kulturschaffenden zu retten.

Die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Aachen spricht sich dafür aus, ein Förderprogramm zur Abfederung der in Folge des Kriegs in der Ukraine gestiegenen Energiekosten zugunsten von gemeinnützigen Vereinen sowie freien Kulturschaffenden aufzulegen. Dadurch soll Vereinen und freien Kulturschaffenden, die durch die Energiepreissteigerung in wirtschaftliche Not geraten, bedarfsgerecht geholfen werden. Auf diese Weise kann die Stadt Aachen eine langfristige Handlungssicherheit für unsere Vereine und Aachens freie Kulturszene schaffen.

Die Prämisse der bedarfsgerechten Förderung soll sich auch in den noch zu erstellenden Förderrichtlinien wiederfinden. Aufgrund der Vervielfachung der Gas- und Strompreise erscheint ein Fördervolumen von 1 Millionen Euro für das Jahr 2022 und die folgenden Jahre sinnvoll.

Auch unter neuer politischer Konstellation setzt die Landesregierung ihren kommunalfreundlichen Kurs fort. So kündigte Kommunalministerin Ina Scharrenbach bereits an, den Kommunen die Möglichkeit der bilanziellen Isolierung von Energiemehrkosten zu ermöglichen. Die Isolierungsmöglichkeit hat die Handlungsfähigkeit vieler Kommunen in der Pandemie bewahrt. Dies gilt auch für die Stadt Aachen. Bei der Schaffung des Förderprogramms sollte daher geprüft werden, inwiefern die dadurch entstehenden Kosten isoliert werden können.

Mit freundlichen Grüßen



Iris Lürken

Fraktionsvorsitzende